



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02445**
Datum: 23.03.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.03.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
 „Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)“,; Vorlagen Nr.: VII/2020/01960**

Beschlussvorschlag:

1. Im Handlungsfeld 4.2 „Teilhabe an schulischer Bildung“ werden die Handlungsziele um einen Punkt erweitert. Dieser wird dort als Punkt **2.** eingefügt. (derzeit Seite 55)

„Die Stadt Halle stattet als Schulträger ihre Schulen nach § 64 SchulGLSA in so ausreichendem Umfang aus, dass eine Inanspruchnahme der Eltern für Kopier- und Materialgeld etc. für die ordnungsgemäße Durchführung des Schul- und Unterrichtsbetriebs unnötig wird.“

2. Das bisher unter Punkt 2 aufgeführte Handlungsziel wird an der Stelle zum Punkt **3.**

gez. Alexander Raue
Fraktionsvorsitzender
AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Gemäß § 64 SchulGLSA ist die Kommune für die ausreichende Ausstattung ihrer Schulen verantwortlich. Trotzdem werden an halleschen Schulen in erheblichem Umfang Eltern zu weiteren Zahlungen, oft mit Hilfe sogenannter Bildungsvereinbarungen zwischen den Schulen, Eltern und Kindern herangezogen. Häufig geht es um die Kosten für die Herstellung von Kopien und um Materialgeld, beispielsweise für die Fächer Technik und Hauswirtschaft, die dort für die Gestaltung des Unterrichts verwendet werden. Es müssen hier Lebensmittel eingekauft werden, aus denen die Kinder lernen, gesunde Mahlzeiten herzustellen, es werden Bauteile sowie Roh- und Hilfsstoffe eingekauft, um im Technikunterricht die Fertigkeiten der Schüler beim Herstellen kleiner Werkstücke zu entwickeln.

Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen für die weitere berufliche Entwicklung der Kinder eine solide Grundlage. Der Erfolg hier wird um so besser, je weniger er vom Geldbeutel der Eltern an den jeweiligen Schulen abhängt.

Die ausreichende Ausstattung trägt hier wesentlich zur Chancengleichheit bei und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur der Verwirklichung des Ziels der gleichen Bildungschancen für alle.